



Unfallbericht Nr. 2026-0101

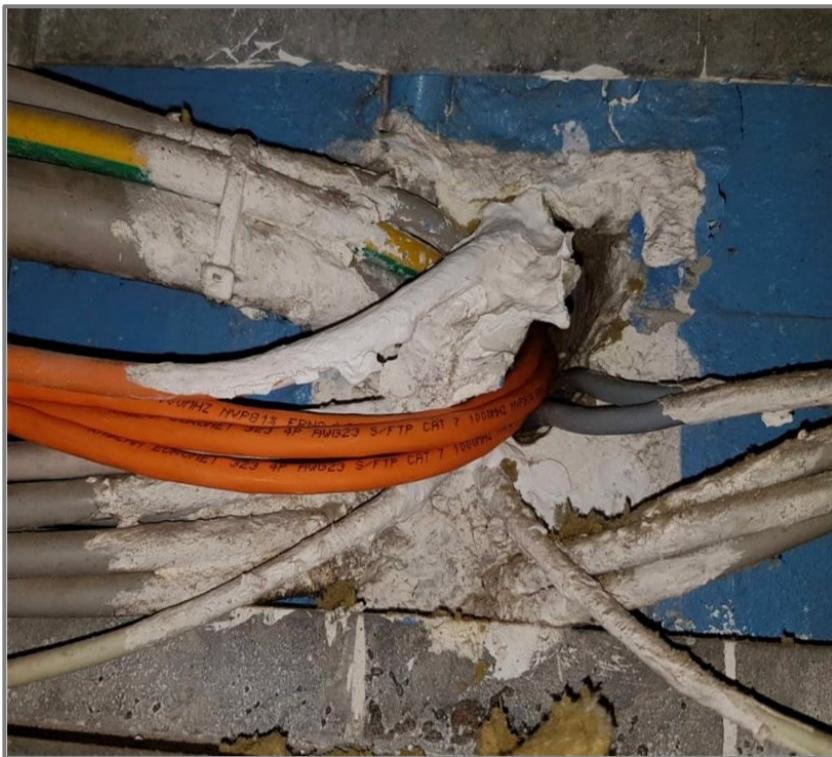
30. Januar 2026

Durchströmung beim Öffnen einer Brandabschottung

Unfallgegenstand:	<input type="checkbox"/> Verteilanlagen/Erzeugung	Wirksame Spannung:	<input type="checkbox"/> Hochspannung
	<input checked="" type="checkbox"/> Installation		<input checked="" type="checkbox"/> Niederspannung
	<input type="checkbox"/> Erzeugnis/Verbraucher		<input type="checkbox"/> Andere

Ausgangslage:

Ein Elektroinstallateur EFZ erhielt den Auftrag, drei zusätzliche Netzwerkabel von einem Brandabschnitt in einen anderen zu verlegen. Dazu musste eine bestehende Brandabschottung geöffnet werden. Der Elektroinstallateur öffnete die bestehende Brandabschottung mit einem leitfähigen Hilfsmittel. Dabei beschädigte er ein vorhandenes, spannungsführendes Kabel, wodurch das Hilfsmittel unter Spannung gesetzt wurde. Der Elektroinstallateur wurde elektrisiert und stürzte infolge des elektrischen Schlags 1.8 Meter von der Leiter auf den Boden. Dabei zog er sich Prellungen und Schürfungen zu, die einer ärztlichen Versorgung bedurften.



Kabeldurchführung mit geöffneter Brandabschottung



Unfallstelle

Ursachen:

- Unsichere Bedingungen:
 - Es wurde vorgängig nicht geklärt, ob die vorhandene Brandabschottung gefahrenlos geöffnet werden kann.
 - Die vorhandenen Leitungen wurden nicht abgeschaltet. Aufgrund ihrer Anordnung konnte eine Beschädigung der Kabel nicht ausgeschlossen werden.
 - Unsichere Handlungen:
 - Ein leitfähiges Hilfsmittel zur Öffnung der Brandabschottung wurde verwendet.
-

Massnahmen:

- Vor Arbeitsbeginn ist zu klären, ob die Brandabschottung geöffnet werden kann, ohne die vorhandenen Leitungen zu beschädigen.
 - Vor Beginn der Arbeiten ist beidseitig der Brandabschottung eine Sichtkontrolle unerlässlich, um den Leitungsverlauf der Kabel zu eruieren.
 - Bei den Arbeiten ist ein ausreichender Abstand zu spannungsführenden Kabeln einzuhalten, damit diese nicht beschädigt werden.
 - Kann aufgrund der Anordnung eine Beschädigung der vorhandenen Leitungen nicht ausgeschlossen werden, sind diese vorgängig spannungsfrei zu schalten (Risikoanalyse).
-

Gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV), SR 734.27
 - Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeiterverordnung, BauAV), SR 832.311.141 5. Abschnitt: Bestehende Anlagen und Energieversorgung, Art. 30 Bestehende Anlagen
-

Weiterführende Literatur:

- 5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität der SUVA
- VKF-Brandschutzzvorschriften, Brandschutzmerkblatt: Durchführungen durch brandabschnittsbildende Bauteile, 2004–15
- VKF-Brandschutzzvorschriften, Brandschutzrichtlinie: Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte, 15–15